

Jahresabschluss Die Bremer Stadtreinigung - Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2019

Inkrafttreten: 16.09.2021
Fundstelle: Brem.ABl. 2021, 944

Gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 1 und 3 Ortsgesetz über die Errichtung der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts, vom 14. November 2017 (Brem.GBl. S. 490) i.V.m. [§ 6 Absatz 5 Nummer 7 Bremisches Kommunalunternehmensgesetz \(BremKuG\)](#) vom 14. November 2017 (Brem.GBl. S. 486) hat der Verwaltungsrat der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts, mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2019 fest. Der Verwaltungsrat beschließt eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3 833 000,- EUR aus der allgemeinen Rücklage zum Verlustausgleich der Sparte Stadtsauberkeit. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 352 224,24 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verwaltungsrat entlastet den Vorstand der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr 2019.

[Anlage I:](#) Bilanz zum 31. Dezember 2019

[Anlage II:](#) Gewinn- und Verlustrechnung 2019

[Anlage III:](#) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Staatsrat Ronny Meyer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)